



FINANZAMT  
WITTLICH

Unterer Sehlemet 15  
54516 Wittlich

Finanzamt-Wittlich - Postfach 12 40 - 54502 Wittlich

Firma  
Holzbau Stoffel GmbH  
In den Maien 4  
54518 Dreis

Telefon: 06571 9536-0  
Telefax: 06571 9536-13400  
Poststelle@fa-wi.fin-rlp.de  
www.finanzamt-wittlich.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	43
Steuernummer:	4365806367
Sicherheitsnummer:	26993687

25.11.2016

Mein Aktenzeichen 43 / 658 / 06367	Ihr Schreiben vom 23.11.2016	Ansprechpartner/-in/E-Mail Frau Schreiber	Telefon/Fax 06571 9536 - 13241,13722 06571 9536 - 43722
---------------------------------------	---------------------------------	--	--

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Holzbau Stoffel GmbH, In den Maien 4, 54518 Dreis</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **25.11.2016 bis zum 24.11.2019**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*D. Schreiber*  
Schreiber



Landesfinanzkasse Daun Bankverbindung Bbk Koblenz IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17 BIC: MARKDEF1570 Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279	Zuständige Service-Center Bernkastel-Kues, Cusanusstraße 21 Daun, Berliner Str. 1 Wittlich, Unterer Sehlemet 15
---	--

Öffnungszeiten Service-Center  
Mo. u. Di.: 08:00 - 16:00 Uhr  
Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)